

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1872**

21.7.1872 (No. 198)

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 198. (Erstes Blatt)

Sonntag den 21. Juli

1872.

## 22. Bekanntmachung.

Nr. 16,785. Das Departementserlassgeschäft für 1872 betreffend.

Das Departementserlassgeschäft für 1872 findet im Aushebungsbezirk Karlsruhe am Freitag den 26. Juli und Samstag den 27. Juli d. J., jeweils Vormittags 8 Uhr anfangend, im Gashause zum Kaiser Alexander dahier statt und zwar am

Freitag den 26. Juli d. J.

die Superrevision sämtlicher bei dem diesjährigen Kreiserslassgeschäfte für brauchbar und einstellungsfähig erachteter Militärpflichtiger der Jahrgänge 1872, 1871 und 1870 und am

Samstag den 27. Juli d. J.

die Superrevision

1. sämtlicher bei dem genannten Kreiserslassgeschäft für dauernd unbrauchbar bezeichneter, sowie
2. der zur I. und II. Klasse der Ersatzreserve in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen obiger Jahrgänge.

Hierzu haben nicht zu erscheinen:

1. die augenfällig Untauglichen,
2. die auf 1 Jahr Zurückgestellten des Jahrgangs 1872 und 1871.

Sämtliche Stellungspflichtige werden zu der genannten Stunde mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wer ohne genügenden Entschuldigungsgrund ausbleibt oder beim Namensaufruf im Aushebungslokale nicht anwesend ist, durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmassregeln zur sofortigen Bestellung angehalten werden und neben Verurteilung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Thalern oder bis zu 8 Tagen Gefängnis Verlust der aus der Loosung erworbenen Berechtigung und vorzugsweise Einstellung, im Falle des Nichterscheinens aber außerdem Verlust des etwaigen Anspruchs auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst zu gewärtigen hat.

Sämtliche Pflichtige haben ihre Loosungs- und Beststellungsatteste bei Vermeidung der genannten Ordnungsstrafen mitzubringen. Karlsruhe, den 8. Juli 1872.

## Die Kreiserslass-Commission des Aushebungsbezirks Karlsruhe.

Beherg, Civilvorsitzender.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung vom Heutigen werden die Bürgermeisterämter aufgefordert, obige Verfügung sofort in ihren Gemeinden Ortsüblich zu verkünden und Bescheinigung hierüber vorzulegen.

Außerdem sind die Stellungspflichtigen einzeln vorzuladen, zu welchem Behuf den Bürgermeisterämtern Verzeichnisse derselben zugehen, welche binnen 4 Tagen mit unkundlicher Bescheinigung der Pflichtigen wieder hierher rückzusenden sind.

An beiden Tagen haben sämtliche Herren Bürgermeister, bezw. deren Stellvertreter im Verhinderungsfall, zu erscheinen. Karlsruhe, den 8. Juli 1872.

## Der Civilvorsitzende der Kreiserslass-Commission.

Beherg.

## Verordnung.

Die Massregeln gegen die Blattern betreffend.

Auf Grund des §. 327 des Reichsstrafgesetzbuches und des §. 85 des Polizeistrafgesetzbuches wird unter Aufhebung der Bestimmungen in Ziffer IV der Verordnung vom 30. Mai 1865 verordnet, wie folgt:

§. 1. Jeder, in dessen Haus oder Wohnung eine Person an den Blattern erkrankt, sowie Jeder, der die ärztliche Behandlung eines an den Blattern Erkrankten übernimmt, ist verbunden, sogleich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§. 2. Die Krankheit ist an folgenden Merkmalen zu erkennen: Mehrere Tage lang geht ihr ein Unwohlsein zumal mit Kopfschmerzen und Halzweg vorher, sodann tritt Fieber ein mit Frost und Hitze, Kopfschmerz und Gliederreissen, wonach, oft unter heftigen Bewegungen, zuerst im Gesichte, dann am Körper und den Gliedern zahlreiche, rote, kleine runde Flecken erscheinen, welche sich bald über die Haut erheben, zu Bläschen und Blattern gestalten und mit Flüssigkeit füllen.

§. 3. Wer von den Blattern ergriffen wird, sowie Jeder, der sich der Pflege eines Blatternkranken widmet, ist verpflichtet, sich des Verkehrs mit anderen Personen zu enthalten; der Zutritt zu dem Kranken ist nur den mit der Pflege Beschäftigten, sowie den Medizinalpersonen, Geistlichen und Notaren gestattet.

Den zu dem Hausstande des Kranken gehörenden Personen ist, so lange sie nicht ihren Aufenthalt außerhalb der Wohnung des Erkrankten nehmen, der Besuch der Schulen, Kirchen, anderer öffentlicher Versammlungsorte, der Wirthshäuser und Fabriken untersagt. Alle mit dem Kranken im gleichen Hause wohnenden Personen sind verbunden, sich unverzüglich einer Wiederimpfung zu unterziehen.

§. 4. Die Ortspolizeibehörde hat von der erhaltenen Anzeige eines Blatternfalls (§. 1) alsbald das Bezirksamt und den Bezirksarzt in Kenntnis zu setzen und zugleich den Kranken, seine Wärter, sowie alle mit Ersterem im gleichen Hause wohnenden Personen auf die in §. 3 ausgesprochenen Verpflichtungen hinzuweisen. Jedem Familienvater ist hierbei ein Abdruck dieser Verordnung zu behändigen.

Außerdem ist an den Eingängen des Hauses in augenfälliger Weise eine Bekanntmachung des Inhaltes anzuschlagen: „In diesem Hause (im . . . ten Stocke, Hinterhause u. s. w.) in der Wohnung des N. N. sind die Blattern. Der Zutritt zu dem Kranken ist bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe (bis zu drei Jahren Gefängnis) untersagt.“  
(Datum).  
Bürgermeisteramt.  
(Unterschrift).

Die genaue Befolgung der in §. 3 bezeichneten Anordnungen ist streng zu überwachen und nöthigenfalls — namentlich sobald Zuwiderhandlungen vorkommen — durch eine Bewachung des Krankenzimmers, der Wohnung oder des ganzen Hauses zu sichern.

§. 5.

Der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter (§. 9) hat sich alsbald nach erhaltener Anzeige zu dem Kranken zu begeben, über den Vollzug der Sicherheitsmaßregeln sich zu verlässigen, der Ortspolizeibehörde die erforderlichen Anweisungen zu ertheilen und dem Bezirksamte über den Stand der Krankheit und die etwa nothwendigen weiteren Anordnungen Mittheilung zu erstatten. Bei längerer Dauer der Epidemie genügen zeitweilige Besuche der betreffenden Gemeinden.

§. 6.

Den Ausbruch und die weitere Verbreitung der Krankheit in den einzelnen Gemeinden zeigt das Bezirksamt, geeignetenfalls unter näherer Angabe der Wohnungen der Kranken, im Amtsverfündigungsblatt an. Zugleich werden die Bestimmungen dieser Verordnung veröffentlicht und auf die Nöthlichkeit der Wiederimpfung und des Verbringens der Kranken in Absonderungshäuser aufmerksam gemacht. Die Tage, an welchen der Bezirksarzt in den einzelnen Gemeinden unentgeltlich die Wiederimpfung vornimmt, sind im Benehmen mit demselben bekannt zu machen. Der Vollzug der polizeilichen Sicherheitsmaßregeln ist besonders auch durch die Gendarmerie sorgfältig zu überwachen. Unterliegt die Absonderung der Kranken besonderen Schwierigkeiten oder wird das Verbot des Zutritts nicht gehandhabt, so kann das Bezirksamt die Verbringung des Kranken in ein Absonderungshaus anordnen. Hierzu geeignete Räumlichkeiten haben die Gemeinden, sobald die Verbreitung der Blattern in einem Landestheile zu befürchten ist, auf Befehl des Bezirksamtes zu beschaffen. Benachbarte Gemeinden können gemeinsame Absonderungshäuser errichten. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern kann in den von den Blattern gefährdeten Landestheilen die Wiederimpfung aller noch nicht zweimal geimpften Schüler der öffentlichen Lehranstalten angeordnet werden.

§. 7.

Die polizeilichen Sicherheitsmaßregeln bleiben in Wirksamkeit, bis der Bezirksarzt die Gefahr der Ansteckung für beseitigt erklärt. Sind in einem Hause keine Blatternranke mehr, so hat der Bezirksarzt bei der Ortspolizei-Behörde die Desinfection zu veranlassen, welche unter Leitung dieser Behörde von besonders hierzu aufgestellten Personen auf Kosten der Gemeinde, vorbehaltlich des Erfages durch die Betheiligten, vorgenommen wird.

§. 8.

Stirbt ein Blatternkranker, so hat die Ortspolizei-Behörde sogleich dem Bezirksarzte Anzeige zu erstatten. Die angeordneten Sicherheitsmaßregeln bleiben einstweilen in Kraft, insbesondere bleibt der Zutritt zur Leiche untersagt. Die Vorbereitungen zur Beerdigung haben die für die Desinfection aufgestellten Personen (§. 7) zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die Leiche möglichst wenig berührt, ohne Wechsel der Kleidung in ihrem bisherigen Zustande belassen und in den Sarg gelegt wird.

Der Sarg muß dicht schließen, die Fugen sollen auf der Innenseite mit Harz oder Pech bestrichen und in den Sarg unmittelbar vor Verschuß eine Schale mit 1 Pfund Chloralkali gestellt werden, die mit 124 Gramm Schwefelsäure zu übergießen ist. Der Sarg muß zum Kirchhofe gefahren werden und die Ortspolizei-Behörde hat dafür Sorge zu tragen, daß die Leichenbegleitung möglichst beschränkt wird und von dem Sarge 50 Schritte entfernt bleibt. Die Beerdigung ist zu beschleunigen und kann mit Genehmigung des Bezirksarztes, auch vor dem Ablauf von 30 Stunden nach dem Tode stattfinden.

§. 9.

Der Bezirksarzt ist befugt, approbirte Aerzte, welche am Orte der Krankheit wohnen, oder Blatternranke daselbst behandeln, zur Mithilfe in Anwendung der nöthigen gesundheitspolizeilichen Vorschriften anzufragen. Denselben wird für ihre Leistungen hierbei entsprechende Gebühr aus der Amtskasse verwilligt.

Sogleich beim Ausbruch, wie auch über den Verlauf der Blatternkrankheit hat der Bezirksarzt dem Ministerium des Innern unter Angabe der ergriffenen Schutzvorkehrungen jeweils Bericht zu erstatten.

Karlsruhe, den 27. Juni 1872.

Groß. Ministerium des Innern.  
Jolly.

Vdt. Schenkel.

Nr. 17,334. Vorstehende Verordnung wird zur Kenntniß und Nachachtung verkündet.

Den Bürgermeistern der Landgemeinden wird eintretenden Falls die genaueste Beobachtung der Vorschriften in §. 4 und §. 8 empfohlen.

Abdrücke der Verordnung sind nach Verkündung in Nr. 168 der Karlsruher Zeitung in der Druckerei von Malsch & Vogel dahier zu 1 fr. das Stück zu haben und sind einige Exemplare in jeder Gemeinde fortwährend parat zu halten.

Karlsruhe, den 18. Juli 1872.

Groß. Bezirksamt.  
v. Neubronn.

Dankagung.

An weiteren Geschenken haben wir erhalten: von Stiftsdame Fräulein v. Werder für den Ortsfond, beziehungsweise Abtheilung für Krankenpflege, 10 fl.; für das Luisenhaus 10 fl.; von Frau Lazarethinspektor Rudmann für das Luisenhaus 1 fl. Herzlichen Dank hierfür.

Karlsruhe, den 19. Juli 1872.

Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.

Karlsruher Sängertag.

Zum Vortheile des Saalbau-Grundstockes.

Wegen eines Krankheitsfalles wird sich der Festzug am nächsten Montag nicht durch die Kronenstrasse, sondern durch die Adler- und Spitalstrasse durch das Friedrichsthor auf den Festplatz bewegen.

Der Hauptauschuss.

Verkaufsanzeige.

Bei unterzeichneter Stelle sind circa 60 Centner alte Impressen, Alken, sowie eine Parthie abgängiger Bretter und sonstiges Holzwerk, ferner eine Anzahl Gewichtsteine und alles Eisen zu verkaufen. Angebote auf das Ganze sowohl als auf

die einzelnen Abtheilungen sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Papier“ versehen längstens bis zum 22. d. M., Abends 6 Uhr, bei uns, wo auch die näheren Bedingungen erfragt werden können, abzugeben. Karlsruhe, den 19. Juli 1872. Registratur Groß. Jolldirektion.

Bekanntmachung.

Wegen Uebernahme einer größeren Krankenanstalt suchen wir eine durchaus zuverlässige Köchevorsteherin, welche die verschiedenen Kostarten der Pflanzlinge zu bereiten im Stande ist. Ihre dienstliche Stellung soll unter der Oberwärtlerin sein, welche letztere dem gebildeten Stande angehört.

Bewerberinnen, welche Fähigkeit und seitheriges gutes sittliches Verhalten nachzuweisen vermögen, wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete Vereinsstelle wenden, bei welcher auch über die sonstigen Bedingungen Anschluß erlangt werden kann.

Karlsruhe, den 19. Juli 1872. Der Vorstand des Badischen Frauenvereins Abtheilung für Krankenpflege.

Wohnung zu vermieten.

Zu vermieten auf 23. Oktober: eine schöne Parterrewohnung von 5 geräumigen Zimmern mit Zugehör und Wasserleitung etc. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

### 3.3. Karlsruher Sängertag.

Zum Vortheile des Saalbau-Grundstückes.

Gegeben von den verbündeten Männer-Gesangvereinen der Residenz, unter freundlicher Mitwirkung sämtlicher Pforzheimer, Badener und Durlacher Vereine, der Vereine von Bretten, Ettlingen, Gerusbad, Mühlburg und Rastatt, ferner der Vereine von Beiertheim, Brödingen, Bulach, Dill-Weissenstein, Graben, Böhligen, Knielingen, Königsbach, Lichtenthal, Lintenheim, Malsch, Rintheim, Müppurr, Söhligen, Weingarten und der Niederfränze von Achern und Heidelberg.

Die allgemeinen Chöre werden von 1300 Sängern vorgetragen.

#### Fest- und Sing-Ordnung.

Sonntag den 21. Juli.

Morgens

6 Uhr: Sängerruf und Kanonengruß.  
7 1/2 Uhr: Empfang der Festgäste.  
10 Uhr: Hauptprobe für Gesammt- und Einzelchöre im Groß. Hoftheater. Eintrittspreis auf alle Theaterplätze 1 fl.

Nachmittags

2 1/2 Uhr: Versammlung im Eintracht-Garten. Fahnenzug am Groß. Schloß vorüber zur  
3 1/2 Uhr: Haupt-Aufführung im Groß. Hoftheater, unter gefälliger Mitwirkung eines Theils des Groß. Hoftheater-Orchesters, des Stadt-Orchesters und einer Anzahl Musikfreunde, unter Leitung des Hofmusikdirektors Herrn Reug, Dirigenten der Liederpalle.

#### Erste Abtheilung.

1. Gesammtchor mit Orchesterbegleitung: Hymne: „Die Ehre Gottes aus der Natur“ von L. van Beethoven.
- Einzelchor: a. „Was rauschen die Bogen“ (Freundschaft und Männergesangverein Pforzheim) von F. Abt.
- Einzelchor: b. „Waldbild“ von E. A. Mangold.
- Einzelchor: c. „Du bist mein Traum in stiller Nacht“, Gedicht von G. Klette (Liederkranz Karlsruhe) von S. A. Bimmermann.
3. Gesammtchor: „Reinspruch“, Gedicht von Th. Greiznach, von Conradin Arcker.
- Einzelchor: e. „Deutscher Einigkeitssalve“ (Badenia und Freundschaft Karlsruhe) von August Schäfer.
4. Gesammtchor mit Orchesterbegleitung: „Bachschloß“ aus Antigone von F. Mendelssohn-Bartholdy.

#### Zweite Abtheilung.

1. Gesammtchor mit Orchesterbegleitung: „Kriegers Gebet“ von Franz Kachner.
- Einzelchor: a. „Waldbacht“ (Frohna und Maschinenbauer Karlsruhe) von Franz Abt.
- Einzelchor: b. „Der Alte auf Winde“, Lied vom Gfäß mit Orchesterbegleitung (Hohenbaden und Turnergesangverein Baden) von J. Schmitt-Blank.
2. Gesammtchor: „Das Kirchlein“, Gedicht von W. Kitzler, von D. E. Bräuer.
- Einzelchor: c. „Durrah Germania“, Gedicht von Freiligrath, (Frohna Pforzheim) von E. Christmann.
3. Gesammtchor: „Herder Abschied“ und „s Herz“, zwei Volklieder von Fr. Silcher.
- Einzelchor: d. „Nächtliche Wanderung“ (Liederhalle Karlsruhe) von F. Abt.
4. Gesammtchor mit Orchesterbegleitung: „Das deutsche Schwert“ von Carl Schuppert.

#### Eintrittspreis:

Balkon Fremdenloge	2 fl. 30 fr.	Parterre	1 fl. — fr.
Fremdenloge II. Rangs	1 fl. 45 fr.	Parterre für Offiziere	— fl. 42 fr.
Fremdenloge im Parterre	1 fl. 36 fr.	Logen III. Rangs	1 fl. — fr.
Logen I. Rangs	2 fl. — fr.	III. Rang Sitzplätze	— fl. 36 fr.
Balkon	2 fl. — fr.	III. Rang Stehplätze	— fl. 24 fr.
Balkon Stehplatz	1 fl. 12 fr.	Untersitzersplatz	— fl. 15 fr.
Parterrelogen	1 fl. 30 fr.	IV. Rang Mitte	— fl. 24 fr.
Logen II. Rangs	1 fl. 12 fr.	IV. Rang Seite	— fl. 18 fr.
Parterre-Sperreibe	1 fl. 30 fr.		

Eintrittskarten für Hauptprobe und Aufführung sind am 20. und 21. d. M. von 10 bis 12 Uhr, am 21. eine Stunde vor Beginn der Aufführung an der Theaterkasse zu haben; vom 18. ab werden auch bei der Hof-Theater-Verwaltung briefliche Vorbestellungen entgegengenommen. — Der Text der Gesänge mit der vollständigen Fest-Ordnung wird während gleicher Zeit in den Musikalienhandlungen, in den Buchhandlungen von Bielefeld, Ulrich, Braun und Kreuzbauer, sowie bei den Herren Louis Döring, Bodenweber und F. Romhild das Exemplar zu 12 kr. verkauft.

Freier Eintritt für Musikanten findet nicht statt.

Abend

8 Uhr: Sängerbankett im großen Saale der Eintracht.

Montag den 22. Juli.

Morgens

6 Uhr: Sängerruf und Kanonengruß.  
Nachmittags  
3 Uhr: Festzug von der Eintracht aus durch die Erbprinzenstraße, Waldstraße, Spitalstraße, Adlerstraße, Spitalstraße, Friedrichsberg, Schützenstraße, Ettlinger Landstraße nach dem Festplatz.  
4 Uhr: Gesangs- und Musik-Aufführung, Bankett mit Lichterfest im vereinigten Thiergarten und Sallenwäldchen.

#### Eintrittspreis zum Festplatz:

Die Person 18 kr., Kinder unter 10 Jahren 10 kr.

Auf dem Festplatz ist ein Glühwein aufgestellt.

#### Der Hauptauschuss.

### Belegen von Treppenstufen.

In dem Kasernement zu Durlach sind 86 Treppenstufen nach den im Bureau der unterzeichneten Verwaltung einzusehenden Bedingungen neu zu belegen, woselbst Unternehmer ihre Offerten bis zum

24. d. M., Vormittags 10 Uhr,

einreichen wollen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1872.

Königliche Garnisonverwaltung.

### Häuserversteigerung.

3.3. Die Erben des verstorbenen Handelsmanns Maier Auerbacher und seiner Wittwe Fanny, geb. Lewis von hier, lassen am

Montag den 22. Juli 1872,

Nachmittags 3 Uhr

im meinem Geschäftszimmer (Langestraße Nr. 147, gegenüber dem Museum) öffentlich zu Eigenthum versteigern.

1. Ein zweistödiges Wohnhaus mit Mansardenwohnung nebst Quer- und Seitengebäude, Nr. 6 des Schlossplatzes dahier, Ecke der Adlerstraße, durch seine freundliche Lage und großen Räumlichkeiten sowohl zu angenehmen Wohnungen, als auch zum Betrieb eines Geschäfts geeignet, gerichtlich taxirt zu 40,000 fl.
  2. Ein zweistödiges Wohnhaus, Nr. 32 der Langenstraße dahier, mit Hintergebäude und sonstiger Zugehörde, in frequenter Geschäftslage, taxirt zu 15,500 fl.
- Der Zuschlag wird auf das höchste Gebot, wenn solches mindestens den Schätzungswert erreicht, alsbald endgiltig ertheilt.

Karlsruhe, den 10. Juli 1872.

Groß. Notar Sevin.

### Wohnungsanträge und Gesuche

\* Augartenstraße 1, im zweiten Stock, sind 5 Zimmer mit oder ohne Möbel verleiht, mit Gas und Wasserleitung, Jagd zu miethen. Näheres im anliegenden Blatt.

— Friedr. L. ... ist ein ... mern, Alfoz nebst sonstigem Zugehör auf ... Dst ... im Hause ...

### Wohnung zu vermieten

32. Auf 23. Juli ... der dritte Stock, bestehend in 6 Zimmern, Alfoz Küche u., oder auch mit 4 Zimmern, Küche an ... im Hause ...

### Zimmer zu vermieten

33. Auf 23. Juli ... zwei schöne Zimmer, auf die Straße gehend, möblirt oder unmöblirt an ... oder ...

34. Ein ... Zimmer, ... in ... (Parterre oder Bel-étage), wird gesucht. ...

35. ... Zimmer ... einem kleinen ... zu vermieten. Ebenfalls ist ein ... zu verkaufen ...

\* Marienstraße 40 im zweiten Stock sind 2 möblierte Zimmer zusammen oder einzeln sogleich zu vermieten.

\* Stephaniensstraße 64 ist im zweiten Stock ein größeres, gut möbliertes Zimmer an einen soliden, ruhigen Herrn auf den 1. August oder auch später zu vermieten.

\* 2.1. Marienstraße 22 sind im ersten Stock ein hübsch möbliertes, freundliches und ein großes, unmöbliertes Zimmer sogleich oder auf 1. August zu vermieten.

\* Schloßplatz 5 ist im Hinterhaus auf den 1. oder 15. August ein unmöbliertes Zimmer an eine stille Person zu vermieten.

\* In der Nähe des Bahnhofes sind zwei schön möblierte Zimmer mit 2 Betten an einen oder zwei Herren sogleich oder später zu vermieten. Näheres Bahnhofstraße 14 im 2. Stock.

**Keller.**

Zwei geräumige Keller, vorzüglich zur Aufbewahrung von Fässern geeignet, sind sogleich zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

**Zimmergesuch.**

\* Ein Beamter sucht auf den 23. August 2 freundliche Zimmer ohne Möbel zu mieten. Anträge wollen bei Herrn Kaufmann Lechleiter abgegeben werden.

**Ein geräumiges Magazin oder Remise** wird zu mieten gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

**Eine Pfandurkunde**

erster Hypothek im Betrag von **3000 Gulden**, zu 5% verzinslich, kann cedirt werden. Näheres im Kontor des Tagblattes. 2.1.

**Für Schirmmachegehilfen!**

Mehrere tüchtige Schirmmachegehilfen werden gegen hohen Lohn sofort zu engagieren gesucht. **Leo Fridberg Nachfolger**, in Mainz.

**Eisengießer, Modellschreiner und Gusspüßer**  
3.3. sucht

**Eisengießerei Stuttgart**  
**Hermann Kuhn**,  
60 Heschlacherstraße 60.

**Aufwärterinnen- oder Aufwärtergesuch.**

\* 4.4. 20 bis 24 Aufwärter oder Aufwärterinnen werden auf Montag den 22. d. M. zur Aushilfe gesucht nebst 6 Mann zum Biereinrichten. Näheres in der Restauration im Thiergarten.

**Beschäftigungs-Anträge.**

2.2. **Tüchtige Schneider**, welche allwöchentlich eine größere Anzahl Confectionsröcke oder Westen machen können, finden dauernde Beschäftigung bei **C. Hirsch Söhne**, Langestraße 137.

**Stellenanträge.**

\* Ein junger, kräftiger Putscher wird als Hausknecht gesucht. Näheres Kammstraße 1.

\* Im Gasthof zum Erbprinzen wird sogleich ein Zimmermädchen zur Aushilfe gesucht. Es mögen sich aber nur solche melden, welche schon in Gasthöfen ähnliche Stellen bekleidet haben.

**Häuser zu verkaufen.**

3.3. Aus Auftrag hat zu verkaufen ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof etc. in der Durlacherthorstraße im Preis von 7000 fl., 2 dreistöckige in der Schützenstraße, ebenso in der Jähringer-, Hirsch- u. Erbprinzenstraße etc.: das Wohnungsvermittlungsbureau von **W. Gutkunst**, Karl-Friedrichstraße 19, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. (798)

**Gersteverkauf.**

\* In den Auäckern ist ein halber Morgen Gerste auf dem Haln zu verkaufen. Zu erfragen Durlacherthorstraße 89.

\* 2.2. **Zu verkaufen:**

2 **Ladenfenster** mit großen Scheiben und Läden, 7 Fuß hoch, 37 Zoll breit, bei **S. Wedekind**, Waldstraße 11.

\* 2.2. **Polster-Möbel**, zwei Garnituren in Rips und Damast, werden billig abgegeben bei **S. Wedekind**, Waldstraße 11.

4.2.

**Lokalveränderung.**

Mein **Schuh- und Stiefel-Lager, Spiel-, Galanterie-, Korb- und Kurz-Waaren-Handlung** befinden sich nunmehr

**Langestraße 141**

(früher von Haber'sches Haus).

**Wm. Költz.**

**Geschäfts-Empfehlung.**

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein **Büchsenmachergeschäft** nach der **Herrenstraße 28** verlegt habe und empfehle mich zur Anfertigung von neuen Waffen, sowie aller in's Fach schlagenden Arbeiten und Reparaturen.

Ich unterhalte stets eine Auswahl der neuesten geschmackvollsten Jagd- und Salengewehre, Revolver, Munition und sämtlichen Jagdrequisiten, die ich in Hinsicht auf Güte und Preiswürdigkeit empfehlen kann.

Meine nach allen Richtungen meines Faches gesammelten Kenntnisse berechtigen mich zu der Annahme, daß die mir zukommenden Aufträge prompt und zur vollkommenen Zufriedenheit ausfallen werden.

**Reinhold Andrée, Büchsenmacher**,  
Herrenstraße 28.

**Verkaufsanzeigen.**

2.2. Wegen Bezug ist ein erst seit 1/2 Jahr im Gebrauch befindlicher guter, eiserner **Herd** billig zu verkaufen. Anfragen beantwortet das Kontor des Tagblattes.

\* 2.2. Langestraße 133 sind zu verkaufen: 1 großer und ein kleiner Schreibpult, 1 großer und ein kleiner Messingmörser, 1 große Spezerei-Ladeneinrichtung, 1 eiserne Geldkassette, 3 große Waarenkisten und 1 Rolle mit Seil.

\* 2.2. Verkauft werden ungefähr 20 bis 24 Klaster forlenes **Scheiterholz**. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

\* Ein neuer brauner **Kinderwagen** ist zu verkaufen: Hirschstraße 7 im ersten Stock.

\* Zu verkaufen sind 5 Paar große **Jalousie-Läden**. Näheres Langestraße 21.

\* 2.2. **Hobelpläne** zum Anfeuern und Streuen werden billig abgegeben: Schützenstraße 15.

Unterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Damen **Karlsruhe's im Ankauf von Gold, Silber, Herren- und Frauenkleidern, Bettung, Weidzeug** und zahlt die höchsten Preise. Adressen wolle man bei den Herren **Thorwart Bendorfer** am **Ettlingerthor** und **Söllischer** am **Karlsthor** abgeben. \* 2.1. **Frau Lazarus** aus Bruchsal.

**Radeneinrichtung,**

eine gut erhaltene, für Kurzwaren, oder auch einzelne Theile hierzu, werden zu kaufen gesucht. Wer solche abzugeben hat, beliebe seine Adresse mit Angabe der Gegenstände unter A. Z. im Kontor des Tagblattes abzugeben. 2.2.

**Privat-Bekanntmachungen.**

**Die Thee-Handlung**

von

**Moritz Kahn,**

Adlerstraße 13 b,

empfiehlt ihren selbst importirten, ächt chinesischen Thee in stets gleich vorzüglichen Sorten en gros et en détail zu den billigsten Preisen.

3.3. **Kaffee!**

Von mehreren Freunden aufgefordert, füge ich meiner Anzeige von „Kaffeeverkauf“ noch bei, dass ich meinen Kaffee direct von meinem Bruder in Westindien beziehe.

Ferner, dass dieser Kaffee, hier noch wenig bekannt, ein ausgezeichnetes Aroma besitzt und unvermischt und ungefülscht, gerade wie er in Westindien geröstet wird, hierher gelangt und von mir verkauft wird. Bei Abnahme grösserer Quantitäten wird ein Rabatt bewilligt.

**Friedrich Jäger,**

28 Amalienstrasse, 2. Stock.

**Mineralwasser**

(natürliche)

in frischer Füllung, als:

Adelheidsquelle,

Karlsbader Sprudelquelle,

Schloß- u. Mühlbrunnen,

Emser Kränchen in 1/2 und 1/4

Krügen,

Friedrichshaller Bitterwasser,

Riffinger Rakoczy in 1/2 und 1/4

Flaschen,

Mergentheimer Bitterwasser,

Ofener Bitterwasser (Gunnadi-

Jonos-Quelle,

Saidschüger Bitterwasser,

Selterser,

Tarasper (Lucius-Quelle),

Biogy (grande Grille),

Wädunger, sowie

Emser Pastillen in 1/2 und 1/4

Schachteln

empfiehlt billigt 2.2.

**J. Schuhmacher,**

Ecke der kl. Herren- u. Amalienstraße 14.

12.5.

**Es ist eine Thatsache,**

daß einzelne Frauen im Besitze von Mitteln waren, welche ihnen den Anschein der Jugend und alle äußern Vorzüge derselben, darunter Frische, Schönheit und Glätte der Haut, bis in's späte Alter bewahrten. — Die berühmte Madame de Pompadour am Hofe Ludwig's XV. besah ein solches Rezept, welches ihr ebenso bis in die vorgerückten Jahre ihre angestammten Vorzüge sicherte, als sie es aller Welt zu verbergen wußte. Papiere, in welchen es verwahrt war, gelangten in den Besiz einer hochadeligen Familie, deren Schönheit des Teints noch heute allgemein bewundert wird, und dem Dr. Rix, welcher zufällig in ärztliche und andere Beziehungen kam, ist es gelungen, in die bisher geheimst gehaltene Schrift Einsicht zu nehmen, somit in der vorliegenden Pasta Pompadour das unübertrefflichste Mittel aller Welt zum Vortheile zugänglich zu machen.

Das einzige Heil- und Konservierungsmittel, durch welches man Sommersprossen, Leberflecken, Mitesser, Rötthen oder andere im Gesichte vorkommende Uebel schnellstens entfernen kann; auch verleiht es dem Teint eine jugendliche Frische.

Ich, **Wilhelmine Rix,**

warne Jedermann vor dem Ankauf anderwärts annoncirtter Pasta Pompadour, da solche alsdann gefälscht ist. Nur

wirklich ächte

**Pasta Pompadour**

kann durch das Hauptversendungsdepot von

**Th. Brugier in Karlsruhe, Waldstraße 10,**

bezogen werden.

Der Erfolg ist über alle Erwartung.

Preis per Tigel 1 Thlr. = 1 fl. 45 fr.

**Wilhelmine Rix, Doctors Wittwe.**

Dankschreiben werden nicht veröffentlicht.

3.2.

**Neues Waschpräparat.**

**Wasserglas-Composition** (Aussehen einer weißen Schmierseife).

**Fabrikat der Vereinigten rheinischen Wasserglas-Fabriken,**

ausgestellt in der

**Groß. Landesgewerbehalle zu Karlsruhe.**

Haupteigenschaften desselben sind: es reinigt die Wäsche, ohne daß sie viel gerieben wird, und greift deshalb weder Faser noch Stoffe an, es reinigt die Zimmerböden, sonstige Holzgegenstände, Lamperien, Metalle u. s. w. auf überraschend schnelle und wirksame Weise, zieht selbst alte Fettflecken sowohl aus Kleidungsstücken als aus Zimmerböden etc. heraus.

**Haupterfordernisse der Anwendung:** Günstige Resultate erhält man nur bei heißem, oder wenn es die Gegenstände erlauben, bei siedendem Wasser, überhaupt sollte man sich, bevor die eigenen Erfahrungen zur Seite stehen, nur an die Gebrauchsanweisungen halten, welche jeder Verkäufer gratis abgibt. Mit kaltem oder lauem Wasser würde ein geringerer Erfolg erzielt werden.

Bei Leibwäsche ist es nothwendig, solche 1/4 — 1/2 Stunde mit dem Präparat zu kochen, die Wäsche wird dann erst eingelegt, wenn die Seife (in kochendes Wasser gegeben) sich vollständig aufgelöst hat.

Der Preis ist nahezu um die Hälfte billiger als der der Kernseife und dem der calc. Soda ziemlich gleichkommend, die Wirkung jedoch stärker und ohne Nachtheile auf die Wäsche, weshalb es einen vollständigen, billigeren Ersatz für Seife und Soda bietet und die Waschprocedur wesentlich vereinfacht.

En gros-Niederlagen haben in: **Karlsruhe die Herren**

**Fels & Cie.,**

**Krämer & Kempf,**

**Chr. Niempp,**

**Conradin Hangel, Groß. Postleferant;**

**Bassermann & Herschel,**

**Jul. Galingen & Cie.,**

**J. A. Engelsmann,**

**Horstmann & Köhler,**

**Imhof & Stahl,**

**Kaufmann & Gerlach;**

**J. M. Klein,**

**J. E. Nuof & Eohn;**

**Chr. Keller & Cie.**

Von diesen Herren werden die weiteren Detail-Niederlagen gegründet und zur Zeit veröffentlicht.

Ludwigshafen, den 1. Juli 1872.

**Vereinigte rhein. Wasserglas-Fabriken.**

**Löflund's Präparate.**  
(Preismedaille der Pariser Aus-  
stellung 1867.)

**Liebig's Nahrungsmittel**  
in Extract-Form zur Schnellbereitung der  
bewährten Suppe für Säuglinge durch ein-  
faches Auflösen in warmer Milch. Bester  
Ersatz der Muttermilch statt Arrowroot, Mehl-  
brei etc.

**Löflund's Malz-Extract,**  
enthaltend 75 % Liebig'schen Malz-Zuder.  
Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel  
gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Ath-  
mungsbeschwerden, Keuchhusten, überhaupt  
Brust- und Halsleiden; sehr beliebt bei Kin-  
dern als Ersatz des Lebertheins.

Preis per Flasche 30 fr.  
Von diesen beiden nach mehrjähriger Er-  
fahrung von den ersten ärztlichen Autoritäten  
als vorzüglich anerkannten Präparaten befindet  
sich Depot in der Apotheke von  
**Dr. C. Niegel, Herrenstraße 22.**

- Frühbirnen,
- Weißkraut,
- Rotkraut,
- Wirsing,
- Kohlrabi,
- Bohnen,
- Brockelerbsen,
- Carotten (Gelberüben),
- Mangold,
- Kopfsalat,
- Sommer-Kettige,
- Gurken,
- Rothe Rüben,
- Zwiebeln,
- Schalotten,
- Lauch, Schnittlauch, Schnitt- u.
- Wurzel-Petersilie, Boretsch,
- Bohnenkraut etc.

hat abzugeben  
**Großh. landw. Gartenbauschule.**

**Ludwigsburger Lagerbier,**  
vorzüglichsten Stoff, in Flaschen empfiehlt  
2.2. **J. Schuhmacher,**  
Ecke der kl. Herren- u. Amalienstraße 14.

Karl Retter's  
**Eau de Munich**  
à Flacon 18 fr.

Vorzügliches Parfüm für Wäsche und Klei-  
der. Außerordentlich belebend und Nerven  
stärkend.  
Dasselbe wird bei Unwohlsein wie Karne-  
litergeist einige Tropfen auf Zucker genommen.  
Bei Kopfschmerz hat man dasselbe auf die  
hohle Hand zu gießen, zu verreiben und bei  
geschlossenen Augen und Mund sehr stark daran  
zu riechen. Bei hartnäckigem Kopfschmerz  
lasse man sich neben ebengenanntem Gebrauch  
einige Tropfen auf den Kopf gießen und  
dann darauf blasen. Weiters ist dasselbe unter  
Wasser gemischt ein vorzügliches Augenwasser.  
Zu haben bei **Th. Brugier, Waldstraße 10.**

**Lustre-, Alpaca- und Cachemire-  
Röcke**  
(Rock- und Sackform)  
in größter Auswahl billigst.  
**A. Herzmann,**  
Langestraße 155.  
2.1.

Langestraße 116. **Aug. Sonntag** Langestraße 116.  
**Karlsruhe,**  
Weißwaren- u. Wäschegeschäft.

**Gardinen**  
in allen Breiten  
und den neuesten Dessins  
sind in neuer Sendung  
eingetroffen.  
Ich offerire dieselben zu  
auffallend billigen  
Preisen.

*Herren- u. Damentragen  
in den modernsten Façons.  
Herren-, Damen-  
und  
Kinderwäsche.*

Damenschleifen  
und  
Echarpes.  
Garnituren.  
Chemisettes.  
Stichereien.  
Papier-Tragen.

Wir beehren uns, hiermit dem geehrten Publikum auf hiesigem  
Platz und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß wir das dem  
Hrn. **Julius Beeber,** Langestraße 151 in Karlsruhe, zum Verkaufe übergebene  
**Leinwand-Lager**  
durch Zufundung neuer Waare wieder sortirt haben.  
Herr Beeber wird Aufträge auf Herren- und Damenhemden ent-  
gegennehmen, die wir unter Garantie für guten Sitz und billigst berechnet  
in kürzester Zeit liefern.  
**Gebrüder Becker**  
in Derlinghausen bei Bielefeld

Ganze Aussteuer sind stets vorrätzig.	Mein großes Möbel-, Betten- und Spiegel-Lager bringe ich in empfehlende Erinnerung. Besonders mache ich auf eine große Auswahl Sophas mit und ohne	Großes Lager in Spiegeln, in Gold- und braunen Rahmen.
--	--	---

Stühlen, vollständige **Betten, Chiffonnières, Schränke, Kommode,**  
**Waschkommode, Ovale, Rohr- und Strohhühle u. s. w.** auf-  
merksam, welche ich zu billigen Preisen abgebe.  
**M. Reutlinger,**  
10 Kronenstraße 10.  
NB. Große Auswahl in Reisekoffern. 4.2.

### Karlsruher Wasser

von **F. Wolff & Sohn.**

Dasselbe besteht aus den feinsten be-  
lebenden und stärkenden Theilen der Pflan-  
zenwelt und ist in einem so glücklichen  
Verhältnis verbunden, daß es nicht nur  
als angenehmstes Riechwasser, sondern  
auch als vortreffliches Unterstützungsmittel  
bei Kopfschmerz, Zahnschmerz u. s. w. allen  
ähnlichen Produkten mit Recht vorgezogen  
wird.

Preis der ganzen Flasche 30 kr.

Kistchen von 6 Flaschen à 2 fl. 30 kr.

Von unserm ächten Karlsruher  
Wasser bestehen hier keine Zweignieder-  
lagen. Jedes Glas trägt auf der Etiquette  
unsere Unterschrift und Fabrikzeichen.

**Friedrich Wolff & Sohn.**

### 6.4. Saarnahrungsmittel,

1/4 Flaschen 1 fl., 1/2 Flaschen 30 kr.,  
nach der Vorschrift des Prof. **Dr. Langen-  
beck** in Hannover genau dargestellt, bei  
**Th. Brugier** in Karlsruhe, Waldstraße 10.

### 2.1. Naphta,

vorzüglichste Qualität, in Flaschen wie  
im Anbruch empfiehlt

**J. Schuhmacher,**

Ecke der H. Herren- u. Amalienstraße 14



### Knaben-Anzüge,

### Paletots

in **Wollstoffen** und **Leinen** in  
größter Auswahl billigt.

**A. Herzmann,**

2.1. Langestraße 155.

### Meine Buchbinderei

bringe ich in empfehlende Erinnerung, insbe-  
sondere im Anfertigen von sehr dauerhaften  
eleganten Einbänden in **Leder, Lein-  
wand** &c.

**Gartenlauben, Heber Land und  
Meer** u. s. w. werden besonders stark  
angefertigt.

**F. Eisen,** Jähringerstraße 62.

## Wollene Tücher,

weiß und farbig,

für **Damen und Kinder**

empfiehlt in neu eingetroffenen Mustern

**Friedrich Wirth,**

Langestraße 122, Ecke der Waldstraße.

## Reise-Anzüge und Paletots

in den modernsten Farben und Façons vorrätzig, sowie schnellste Anfertigung nach  
Maß.

**A. Herzmann's**

2.1. größtes Etablissement für Herren- und Kindergarderobe,  
Langestraße 155.

## Das Schuh- und Stiefel-Lager

von

### Julius Oberst,

Alderstraße 8,

3.2. empfiehlt sein wohl assortirtes Lager in Herren-, Damen- und Kinderstiefeln  
in bekannter solider Waare zu den billigsten Preisen.

## Gasthaus zum Mohren.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum habe ich die Ehre die ergebenste  
Anzeige zu machen, daß ich das

### Gasthaus zum Mohren

dahier übernommen habe.

Mein eifrigstes Bestreben wird es sein, durch gute Speisen, reine Weine,  
sowie durch reelle Bedienung das Vertrauen meiner werthen Gäste zu erwerben.  
Karlsruhe, den 20. Juli 1872.

Hochachtungsvoll

**Heinrich Soder.**

## Jakob Geber in Mannheim,

Fabrikant feuerfester Kassenschränke,

empfiehlt feuerfeste und diebesichere Kassen- und Dokumentenschränke  
neuester und bester Konstruktion.

Zeichnungen und Preislisten sind in der Landesgewerbehalle, woselbst ein  
Schrank zur Ansicht ausgestellt ist, zu haben.

## Eröffnung des Kinderspielplatzes.

Sonntag den 21. Juli.

Nachdem mit Genehmigung wohlblöblichen Gemeinderaths mein im Sallenwäldchen  
befindlicher Kinderspielplatz mit Caroussel und verschiedenen Kinderspielen und Turngeräthschaften  
fertig geworden, beile ich mich, dies einem geehrten Publikum zur Kenntniß zu bringen.  
Derselbe ist täglich geöffnet von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr. Zur Unterhaltung  
der Geräthschaften wird für ein Kind nebst Angehörigen 1 kr. Eintritt erhoben, auch werden  
Familienbillets, für den ganzen Sommer gültig, zu 30 kr. bei Herrn Kaufmann Däschner,  
sowie bei dem Unterzeichneten ausgegeben.

**G. Kaller,** Waldstraße 17.

Mittheilungen  
aus dem  
**Staats-Anzeiger**  
für das Großherzogthum Baden.  
Nr. 24 vom 15. Juli 1872

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen  
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.  
Ordensverleihungen.

(Bereits aus der Karlsruher Zeitung mitgetheilt).

Medaillenverleihungen.

(Bereits aus der Karlsruher Zeitung mitgetheilt).

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

(Bereits aus der Karlsruher Zeitung mitgetheilt).

Dienstmachtigkeiten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit  
höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staats-  
ministerium vom 30. März d. J. auf die höchst Ihrem  
Patronat unterliegende katholische Stadtpfarrei in  
den Pfarrer Otto Rüb in Willingen gnädigst zu er-  
nennen geruht und ist derselbe am 16. Juni d. J. kirchlich  
eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich  
mit höchster Entschliessung vom 21. Juni d. J. gnädigst  
bewogen gefunden, den von der Kirchgemeinde Blans-  
ingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerber ge-  
wählten und präsentierten Pfarrer Forstmeier in  
Willingen zum Pfarrer in Blansingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit  
höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staats-  
ministerium vom 30. März d. J. auf das höchst Ihrem  
Patronat unterliegende katholische St. Katharinen-  
Pfarramt zu Säckheim, Decanats Gillingen, den  
Pfarrer Anton Reber von Moosbrunn, z. Z. Pfarr-  
verweser in Weier, gnädigst zu ernennen geruht und  
ist derselbe am 11. Juni d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit  
höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staats-  
ministerium vom 30. Mai d. J. aus der Zahl der von  
dem Erzbischöflichen Capitelsvicariat der Großherzog-  
lichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber  
den Pfarrer Gabriel Ammann in Kürstenberg auf die  
katholische Pfarrei Waldkirch, Decanats Waldkirch,  
gnädigst zu designtieren geruht und ist derselbe am 13.  
v. M. kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu  
Leiningen auf die Pfarrei Schlestadt, Decanats  
Waldkirch, präsentirte bisherige Pfarrer Joseph Her-  
derer in Gppingen ist am 2. Juli d. J. auf die ge-  
nannte Pfarrei kirchlich eingesetzt worden.

Der von dem Herrn Johann Franz Krüger von  
und zu Bodmann auf die Pfarrei Gspasingen,  
Decanats Etstockach, präsentirte Priester Ludwig Miesch  
ist am 19. Juni d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon  
zu Fürstenberg auf die Pfarrei Bietzingen, Decanats  
Wiesloch, präsentirte Pfarrer Stephan Dextle von  
Möhrenbach ist am 24. Juni d. J. kirchlich eingesetzt  
worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl  
Ferdinand zu Löwenstein-Weichselberg und Seiner  
Durchlaucht dem Fürsten Wilhelm von Löwenstein-Weich-  
selberg auf die Pfarrei Witzendorf, Decanats  
Krauthausen, präsentirte Pfarrverweser Andreas  
Peffner in Steindach wurde am 30. April d. J.  
kirchlich eingesetzt.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Erwin  
von der Lippe auf die Pfarrei Reichenbach, Deca-  
nats Lahr, präsentirte bisherige Pfarrverweser Friedrich  
Justus Knecht daselbst wurde am 30. April d. J.  
auf diese Pfarrei kirchlich eingesetzt.

Der Herr Erzbischöfliche vicar hat die Pfarrei  
Sackbach, Decanats Otfersweier, dem Decan und seit-  
verigen Pfarrer Franz Kaiser Lender in Schwarzach  
verliehen und ist derselbe am 17. April d. J. kirchlich  
eingesetzt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der  
Staatsbehörden.

Die Auslösung von Todesstrafen über die im Aus-  
lande verstorbenen angeblich aus dem Großherzogthum  
Baden stammenden Personen betreffend.

Die Besetzung der Handelsgerichte betreffend.  
Den Besuch der Universitäten Heidelberg und Freiburg  
betreffend.

Die amtlichen Verkündigungsblätter betreffend.

Die Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten betreffend.

Die Apotheker in Hochstheim betreffend.

Die Kriegsfestungen und deren Vergütung betreffend.

Die Ernennung der Bezirksräthe betreffend.

Die Errichtung einer Personenbahnstrecke in Rindlingen  
betreffend.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Die zweite diesjährige Gewinnziehung des Lotteriekon-  
zesses der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu 14 Millionen  
Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

**Söncker & Freyseng,**  
Kassenschrankfabrikanten in Mannheim,  
beehren sich anzuzeigen, daß sie ein Exemplar ihres Fabrikats in der hiesigen Ge-  
werbehalle ausgestellt haben. Bestellungen und Käufe können abgeschlossen werden  
durch unseren Agenten **W. Gutkunst,** Karl-Friedrichstraße 19.

**Geiger'sche Crinkhalle.**  
Heute Sonntag den 21. Juli  
**Großes**  
**Militär-Concert,**  
ausgeführt von der  
vollständigen Kapelle des 3. Bad. Dragoner-Regiments  
Nr. 22 unter persönlicher Leitung ihres Stabstrompeters  
Herrn **Nimmelin.**  
Konzert Anfang 3 Uhr. Eintritt 6 fr.  
Tanzunterhaltung Anfang 7 Uhr.  
Höflichst ladet ein  
**Chr. Meier.**

**Zhiergarten.**  
Heute, Sonntag den 21. Juli, bei günstiger Witterung  
**Grosses Concert,**  
ausgeführt von der vollständigen Kapelle des Königl. Bad. 2. Dragoner-Regiments  
Nr. 21 von Brudsal. Anfang 3 Uhr. Eintrittspreise wie gewöhnlich.

**Möbel- u. Vorhangstoffe, Teppiche, Wachstuch &c.**  
stets das Neueste in großer Auswahl billigst bei  
**Sexauer & Berblinger,** vormals H. Lang.  
6.2.

Es wird gebeten, für das Tagblatt bestimmte **Ankündigungen,** welche in der Dienstag-  
Nummer erscheinen sollen, **Montag den 22. Juli bis spätestens 11 Uhr** Vormittags uns zugehen  
lassen zu wollen.  
Expedition des Karlsruher Tagblattes.